Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 35

Rubrik: Preisauschreiben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

funft, benn überall erschlossen fich ihm Arbeitsstellen, sofern er sein Handwerk tüchtig verstand und etwas Ordentliches leisten konnte.

Mit nach unsern heutigen Begriffen fabelhaft geringen Geldmitteln wandte der Handwerksbursche seinem Beim den Rücken und durchwanderte, überall unterwegs den üblichen Reisegroschen in Empfang nehmend, weite Streden Landes, von Hauptstadt zu Hauptstadt, selbst über die Grenzen des Vaterlandes hinaus, dem jugendlichen Muthe stand ja die ganze Welt offen. Und kehrte nach Jahren der junge Sand= werksmann in die Heimat zuruck, um vielleicht das väterliche Geschäft zu übernehmen ober um ein eigenes Heim zu gründen, so brachte er nicht nur einen reichen Schat verschiedenartigster technischer Erfahrungen mit, sondern er hatte auch seine Menschenkenntniß erweitert, er hatte Gegenden und Menschen kennen gelernt und manchen schönen Genuß gehabt unterwegs "in der Fremde", an den er seligen Blickes noch in alten Tagen zurückbachte. Das jahrelange Wandern hat in dem Maße wie früher, heutzutage, wo Gisenbahnen die Orte miteinander verbinden, fast gang aufgehört und ein Stud Romantik ift damit für immer aus dem Handwerker= leben verschwunden.

Aber auch heute noch trot des Umschwunges, der sich infolge der Maschinen und fabrikmäßigen Gerstellung vieler Gebrauchsartitel vollzogen hat, ift dem Handwerksstande der biebere, gerade Sinn zu eigen geblieben, die Ghrlichkeit und die Sittsamkeit, welche ihn schon zu alten Zeiten auszeich= nete. Auch heute noch finden wir in einer braven Sand= werkerfamilie das ächte Bürgerhaus verkörpert, wo der Meister das Oberhaupt des ganzen Haushalts bildet, wo die Familie und die Gewerbsgehülfen vereint um den Mittagstisch figen, wo Gemeinsinn und gute Sitten hochgehalten werden.

Gehen wir zum Schluß auf die angeblich finanziell ver= schlechterte Lage des Handwerks zurück, die heutzutage viel= fach als beständige Klage erhoben wird, so muß wohl Jeder eingestehen, daß gute Arbeit auch heute noch stets ihre Käufer findet und guten Lohn bringt. Für die Handwerker, welche wirklich Tüchtiges leiften und auf der Sohe der Zeit bleiben, b. h. sich den Wünschen des Publikums auschmiegen, für solche Handwerker hat auch heutzutage das Handwerk noch ebenso gut seinen goldenen Boden, wie ehedem, und es ift nur das Augenmerk darauf zu richten, daß intelligente und fleißige Leute dem Handwerk zugeführt werden. Wir muffen es entschieden als ein Vorurtheil unserer Zeit bezeichnen, wenn Eltern aus dem Handwerksstande ihren intelligenten Sohn gewiffermagen etwas Befferes werben laffen wollen und ihn in ein Sandelsgeschäft geben, ober ihn die Belehrtenlaufbahn betreten laffen. Gerade das Sandwerk braucht intelligente Leute, gerade beim Handwerk fon= nen diese es am ehesten zu etwas bringen, während die andern Berufsschichten größtentheils überfüllt find und schon dadurch dem emporstrebenden jungen Menschen weniger Chancen bieten. — Dem Handwerk aber steht noch eine gute Zukunft bevor, zumal wenn es sich die Erfindungen der Neuzeit erst ganz zu Nute gemacht haben wird, und auf einem guten Mittelstande beruht die Stärke und Wohlhabenheit der Nation.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mittheilung des Sekretariates.)

In der Sitzung des Zentralvorstandes vom 25. ds. waren außer Herrn Professor Autenheimer sämmtliche Mitglieder und als Vertreter des h. Industriedepartements beffen Sekretär, Herr Dr. Kaufmann, anwesend. Aus den Verhand= lungen find folgende Beschlüffe mitzutheilen:

Im Entwurf eines Bundesgesetes betr. Verhältnisse der Gewerbtreibenden, Arbeiter und Lehrlinge wurden die von ber letten Delegirtenversammlung an den Borftand gur redaktionellen Bereinigung überwiesenen Anträge erledigt. Der Entwurf wird nun dem h. Bundesrathe übermittelt werden. Bezüglich weiterer Abschnitte einer schweizerischen Gewerbeordnung wird ein Gutachten des leitenden Ausschuffes auf die nächste Vorstandssitzung gewärtigt.

In Bezug auf die Lehrlingsprüfungen wurde der ein= heitliche Text der Diplome und Ausweiskarten festgestellt. Es ist in Aussicht genommen, beide Formulare ben Settionen gratis abzugeben. Im Fernern genehmigte der Zentral= vorstand den Entwurf eines Aufrufes an die Lehrlinge, der ben Settionen die Propaganda für größere Betheiligung ber Lehrlinge an den Prüfungen erleichtern foll.

Die Anregungen des Herrn Großrath Suber von Bafel betreffend Ginführung von Fähigkeitsprüfungen für Patent= anwälte und Errichtung eines Lehrstuhles am eidgen. Poly= technikum für die Rechtspraxis in der Vatentgesetzgebung sollen noch näher geprüft werden.

Die an letter Delegirtenversammlung von herrn Gich= horn in Winterthur gestellte Motion betreffend orts=, kreis= und kantonsweise Organisation ber Fachverbande durch den schweiz. Gewerbeberein wurde auf Antrag des Referenten, Herrn Dr. Merk, zu Handen der nächsten Delegirtenversamm= lung dahin begutachtet, daß der schweiz. Gewerbeverein aller= bings den Rugen und die Bedeutung der Berufsvereine anerkenne, jedoch die vom Motionssteller gewünschte Organi= sation keineswegs in ihrem ganzen Umfange befürworten fonne. Bas der Zentralborftand thun fann, besteht darin, daß er die kantonalen Gewerbevereine, wo folche bestehen, sowie die gewerblichen Vereine größerer Städte einladet, zur Bildung von Fachvereinen die Initiative zu ergreifen, ferner bestehende Bereine nach Kräften zu unterstützen und fie gum Anschluß an zentralifirte schweizerische Fachverbände, sowie an den schweiz. Gewerbeverein aufzumuntern. Jedenfalls follte ftetige Fühlung mit benfelben borhanden fein.

Der vom leitenden Ausschuß nach dem Mufter bes St. Galler Formulars aufgestellte Normal=Lehrvertrag wird den Sektionen zu näherer Prüfung unterbreitet und soll so= dann als einheitliches schweizerisches Formular unentgeltlich

verabreicht werden.

Die in den "Fachberichten aus den Gebieten der schwei= zerischen Gewerbe" ausgesprochenen Bünsche und Vorschläge follen speziell geprüft werden. Der Jahresbericht pro 1888 foll die bezüglichen Ansichten und Beschlüsse des Zentral= vorstandes mittheilen und über getroffene Magnahmen Bericht

Preisausschreiben.

Stiderei-Deffins. Die Museumskommission in St. Gallen schreibt im Ginverständniß mit dem Zeichnerverein folgende Breisaufgaben aus:

a. Weißwaaren. 6 Deffins Roben in bestimmten Rap= porten und Breiten nach Vorschrift des speziellen Programms. 3 Preise: Fr. 60, Fr. 40. Fr. 20.

b. Aetwaaren für Handmaschinen. 8 Deffins wie oben. 3 Preise: Fr. 30, Fr. 20, Fr. 10.

c. Aehwaaren für Schifflimaschinen. 6 Dessins wie oben.

3 Breise: Fr. 40, Fr. 20, Fr. 10.

Termin der Ablieferung 15. Januar 1889. Die Ar= beiten sind an die Direktion des Industrie= und Gewerbe= Museums abzuliefern. — Das spezielle Programm und die Konfurrenz = Bedingungen fonnen daselbst gratis bezogen werden.

Innere Einrichtung eines transportablen Lazareths. Die Konkurrenz, welche infolge des von der deutschen Kaiserin Augusta im September d. J. gestifteten Preises für die beste innere Einrichtung eines transportablen Baracken-Lazareths für Brüssel ausgeschrieben war, aber wegen Mangels an genügender Betheiligung wieder aufgehoben werden mußte, wird im Juni 1889 in Berlin stattsfinden. Die Kaiserin Augusta hat den ursprünglich ausgesetzten Preis von 6000 Mark auf 10,000 Mark erhöht. Außerdem gelangen goldene und silberne Portrait-Medaillen als Preise zur Vertheilung.

Holzbildhauerei und Kunstschreinerei. Da sich in der Schweiz auch viele Kunstschreiner und Holzbildhauer deutscher Nationalität befinden, geben wir gerne nachfolgendem Auszuge aus einer Preisausschreibung Raum, die eigentlich alle unsere Schreinermeister interessiren und sehr viele derselben zum Besuche der bezüglichen Fachausstellung in Stuttgart

veranlassen dürfte:

1. In der Absicht, über die Leistungen der gegenwärtigen bekorativen Holzbearbeitung, ein möglichst vollständiges Bild zu geben, einerseits um das Interesse für die Berwendung seiner Holzarbeiten zur Innendekoration des Hauses im Publikum zu beleben, und andererseits um den auf diesem Gebiete arbeitenden, namentlich jüngeren Kräften Gelegenheit zu dieten, für ihre Leistungen in den weitesten Kreisen sich Annstegewerbe-Berein ein Preisausschreiben über ausgeführte dekorative Holzarbeiten sigürlichen und ornamentalen Charakters.

2. Als zur Bewerbung geeignet find solche Arbeiten in Holz zu bezeichnen, welche sowohl durch ihre Bestimmung als burch ihre Ausstatung als kunftgewerbliche Erzeugnisse

erscheinen.

Hierbei ift beispielsweise an folgende Arbeiten gedacht: Figuren, soweit solche dekorativen Zwecken dienen, Karyatiden, Hermen, Pillaster, Kapitäte, Thüren, Füllungen 2c., mit figürslichem oder ornamentalem Schmuck, einschließlich Flachs oder Relief-Intarsien, eingelegte Arbeiten überhaupt in Holz, Elsenbein, Perlmutter oder Metall, Boulearbeiten, Konsolen, Rahmen, Kasseten, Phantasiemöbel und größere Möbelstücke mit Schlptur oder sonst reicher Behandlung 2c.

3. Ein bestimmter Stil für die Arbeiten ist nicht vorsgeschrieben; es wurde nur betont, daß bei der Ausführung dem Charafter des Holzes volle Rechnung getragen werden

oll.

Gine farbige Behandlung der Holzstulpturen ist zulässig; bei der Beurtheilung der Arbeiten für die Preisbewerbung kommt aber nur die Behandlung der Form in Betracht.

4. Die Arbeiten follen Originale fein.

5. Die Ausstellungskommission ist berechtigt, solche Gesgenstände, welche nicht unter das Programm fallen oder unter der Grenze des Mittelmäßigen bleiben, von der Preissbewerbung und Ausstellung auszuschließen.

6. Bur Konkurreng find alle Arbeiter Deutschlands, fowie im Auslande wohnende Arbeiter beutscher

Reich sangehörigkeit zugelassen.

Als Bewerber sollen die Verfertiger der Arbeiter ober die Meister, aus deren Werkstäten die Arbeiten hervorgegangen sind, auftreten und nicht etwa Auftraggeber ober Wiedersverkäufer.

7. Die Arbeiten find längstens bis 1. April 1889 auf bem vom Sekretariat des Bereins zu beziehenden Anmelbebogen durch genaue Ausfüllung des letzteren anzumelben.

8. Die Konfurrenzarbeiten haben spätestens am 15. Mai 1889 Abends 6 Uhr bei dem Württembergischen Kunstges werbesLerein, Stuttgart, Königsbau, einzukommen.

Später einlaufende Arbeiten, ausgenommen solche in Postsendungen, welche den Poststempel des Aufgabeorts vom 15. Mai tragen, find nicht von der Ausstellung, wohl aber von der Konkurrenz ausgeschloffen. Die Ginsendung der Arsbeiten hat auf Kosten der Bewerber zu erfolgen.

9. Als Preise sind ausgesetzt: 4 Preise je zu 500 Mart, 3 Preise je zu 300 Mart, 2 Preise je zu 200 Mart, 2 Preise je zu 100 Mart, 10 Preise je zu 50 Mart.

Der Gesammtbetrag der vorgenannten Preise kommt unter allen Umständen zur Vertheilung. Dem Preisgericht bleibt aber vorbehalten, erforderlichenfalls Beränderungen in der Zahl und den Stufen der Preise vorzunehmen.

10. Die prämirten Gegenstände bleiben Eigenthum der

Bewerber.

Der Württembergische Kunstgewerbe-Verein behält sich jedoch das Recht vor, die eingesandten Arbeiten abzubilden, zu vervielfältigen und ohne Entgelt an die Einsender zu veröffentlichen.

11. Nach Zuerkennung ber Preise werden die eingesandeten Arbeiten 4 Wochen lang öffentlich ausgestellt. Gine Verslängerung der Ausstellungszeit dis zu 8 Wochen bleibt vorsbehalten und ist während der Dauer der Ausstellung ein Zurückziehen der Arbeiten nicht gestattet.

Für die Werkstatt.

Imprägnation der Buchenpflafterflöge. Der fürftlich Bismarck'sche Oberförster Lange zu Fridrichsruhe hielt, wie der "Allgemeine Holzverkaufs = Anzeiger" berichtet, in der Sitzung des Architekten=Vereins zu Hamburg im heurigen Frühjahr einen Vortrag, in welchem er das in Friedrichs= ruhe übliche Verfahren der Imprägnation der Buchenpflafter= klötze auseinandersetzte. Nach diesem wird das Holz zunächst mit Kalkmilch und Soda ausgelaugt, wodurch es härter, dichter und gegen Wurmfraß und Schwamm widerstands= fähiger wird und weniger schwindet. Dann wird es für die Verwendung im Feuchten mit Wasserglas und Kalkmilch (Berkiefelung) oder mit Chlorzink oder Karbolol (Steinkohlen= theer-Areosot, Phenylsäure) imprägnirt. Da nach dem Auslaugen zum vollständigen Imprägniren nur ein Druck von $1^{1}/_{2}$ Atmosphären gegenüber $8^{1}/_{2}$ nöthig sei, so behalte das Holz bei diesem Verfahren seine ganze Zähigkeit und werde nicht spröde und brüchig.

Verschiedenes.

Bur Eid-Verordnung. Wie wir vernehmen, soll der Bundesrath gesonnen sein, die Ausstührung seiner jüngst erstassenen Verordnung betreffend die Sichung der Fässer vorstäufig zu sistiren, um einige Erhebungen anstellen und Besprechungen in Sachen pslegen zu können. Sonderbarerweise hatten vor längerer Zeit auf Grund einer Umfrage bei den Kantons-Regierungen in Sachen der erwähnten Sichung 21 Kantone sich mit der vorgeschlagenen Maßregel einverstanden, 2 (Aurgau und Wallis) nicht einverstanden erklärt und zwei Kantone das Kundschreiben unbeantwortet gelassen.

Presse. Bon Neujahr an erscheint in der J. J. Kellerschen Buchdruckerei in Wattwil (St. Gallen) ein "Schweizer Offertenblatt für Gerberei, Lederhandel und verwandte Geschäftszweige" monatlich 1 bis 2 Mal zum Preise von

Fr. 2. 50 per Jahr.

In Luzern starb im Alter von 65 Jahren der vielbegehrte Baumeister Wilhelm Keller. Er erstellte in den vielen Jahren seiner beruflichen Thätigkeit, größere Anzund Umbauten mitgerechnet, über \70 Kirchen und in die Hunderte anderer Bauten.

Die Maschinenfabrik in Uster beschäftigt sich zur Zeit mit ber Herstellung von Dampf-Belocipeben. Das Behikel